

1. Änderungssatzung
zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Füssen
"Kurhaus-Betriebe der Stadt Füssen"
Vom 07.03.2002

Aufgrund von Artikel 23 Satz 1, Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), erläßt die Stadt Füssen folgende Satzung:

§ 1
Änderung der Satzung

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Füssen "Kurhaus-Betriebe der Stadt Füssen" vom 22.01.1987 (Allgäuer Zeitung vom 29.01.1987) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

1.1 In Abs. 3 wird der Betrag von „600.000,-- DM“ durch den Betrag „306.000,-- €“ ersetzt.

2. § 5 erhält folgende Fassung:

2.1 In Abs. 3 Nr. 3 wird der Betrag von „5.000,-- DM“ durch den Betrag „2.500,-- €“ und der Betrag von „30.000,-- DM“ durch den Betrag „15.000,-- €“ ersetzt.

2.2 In Nr. 4 wird der Betrag von „5.000,-- DM“ durch den Betrag „2.500,-- €“ und der Betrag von „30.000,-- DM“ durch den Betrag „15.000,-- €“ ersetzt.

2.3 In Nr. 5 wird der Betrag von „10.000,-- DM“ durch den Betrag „5.000,-- €“ ersetzt.

2.4 In Nr. 6 wird der Betrag von „5.000,-- DM“ durch den Betrag „2.500,-- €“ ersetzt.

2.5 In Nr. 7 wird der Betrag von „5.000,-- DM“ durch den Betrag „2.500,-- €“ ersetzt.

3. § 6 erhält folgende Fassung:

3.1 In Abs. 1 Nr. 5 wird der Betrag von „30.000,-- DM“ durch den Betrag „15.000,-- €“ ersetzt.

4. § 7 erhält folgende Fassung:

4.1. In Abs. 3 Nr. 1 wird der Betrag von „5.000,-- DM“ durch den Betrag „2.500,-- €“ ersetzt.

4.2 In Nr. 2 wird der Betrag von „5.000,-- DM“ durch den Betrag „2.500,-- €“ ersetzt.

4.3 In Nr. 3 wird der Betrag von „10.000,-- DM“ durch den Betrag „5.000,-- €“ ersetzt.

4.4 In Nr. 4 wird der Betrag von „5.000,-- DM“ durch den Betrag „2.500,-- €“ ersetzt.

4.5 In Nr. 5 wird der Betrag von „5.000,-- DM“ durch den Betrag „2.500,-- €“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2002 in Kraft.

Füssen, den 7. März 2002
STADT FÜSSEN



Dr. Wengert
Erster Bürgermeister